Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-001989
Gutachten Nr. : CE-000314-A0-216

Anlage-Nr. : **16** Seite : 1 / 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-656



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC34-656	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	N42	
Artikel- oder Katalog-Nr:	3340 05	
Radgröße:	61/2Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	41 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	710 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2150 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
RFB, RFD	Serien-Radschraube M12x1,5 Schaftlänge 24 mm, Kegel 60°	-	120 Nm

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001989**Gutachten Nr. : **CE-000314-A0-216**

Anlage-Nr. : **16** Seite : 2 / 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-656

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
RFB	e2*2007/46*0546*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 130	Renault Megane, Megane Grandtour (KOMBI, LIM. SCHRÄGHECK 5T., LIM. STUFENHECK 4T.)	205/55R16	A03)A05)A06)A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
RFD	e11*2007/46*2969*				
RFD	e2*2007/46*0653*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
81 bis 117	Renault Talisman, Talisman	215/60R16	A03)A05)A06)A10)		
	Grandtour		A93)		
	(KOMBI, LIM.		,		
	STUFENHECK 4T.)				

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
 - Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage Nr. **16** mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC34-656 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.